

## **Beschlussvorlage**

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 04.03.2020

---

Beratung:	<del>..x. Ausschuss für Bau und Planung</del>	Sitzung am:	<del>17.03.2020</del>
	<del>..x. Ausschuss für Umwelt und Kommunale Ordnung</del>	Sitzung am:	<del>23.03.2020</del>
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	31.03.2020
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	07.04.2020
		Beschluss-Nr.:	S 05/126/20

---

**Betreff:** Bebauungsplan „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“  
Satzungsbeschluss

### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

1. Der Bebauungsplan für das Gebiet „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“ i. d. Fassung vom 02. März 2020, bestehend aus der Planzeichnung mit den Festsetzungen sowie der Begründung (Anlage 1) wird gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans für das Gebiet „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“ ortsüblich bekannt zu machen.

### **Begründung:**

Der Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“ in der Fassung vom 12. August 2019 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau am 01. Oktober 2019 gebilligt (S 02/57/19).

Mit Schreiben vom 04. Oktober 2019 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB 14 Behörden und sonstige Stellen sowie Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt worden. Von den Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben 9 eine Stellungnahme abgegeben. Von den 9 eingegangenen Stellungnahmen haben 5 keine Einwendungen vorgetragen.

In der Zeit vom 14. Oktober bis einschließlich 19. November 2019 wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die Planung nehmen und eine Stellungnahme abgeben. Es sind vier Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Im Ergebnis der Abwägung gem. Abwägungsbeschluss vom 25.02.2020, Beschluss-Nummer S 04/99/20, hat sich eine Planänderung ergeben, die in die Entwurfsfassung, Stand 02. März 2020, eingearbeitet wurde.

Die Buchose zwischen " Tartanfußballplatz und Hortspielplatz " ist zum Erhalt festgesetzt worden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Planungskosten für das Planverfahren sind im Haushalt 2019 der Stadt Wildau in der HH Stelle „Räumliche Planungs- und Bauleitplanung“ – Konto 21102.096101/7851 eingestellt.

Mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ist die Architektin für Stadtplanung, Frau Bley, aus Königs Wusterhausen beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: .....<sup>x</sup>.....  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

Vermerk:

Es war(en) .....<sup>0</sup>..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Ronny Richter  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

